

Erste Auswertung des XXII. Parteitages der KPdSU und des 14. Plenums des Zentralkomitees der SED für die Schaffung des neuen ZGB und der neuen ZPO

Am 15. Dezember 1961 fand im Ministerium der Justiz eine gemeinsame Beratung der Mitglieder der ZGB-Grundkommission und der Sektion Zivilrecht des Prorektorats für Forschung der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ statt. Die Bedeutung und die Wichtigkeit dieser Beratung lag in ihrer Aufgabe, eine erste Auswertung der Ergebnisse des XXII. Parteitages der KPdSU und der Schlußfolgerungen, die das 14. Plenum des Zentralkomitees der SED bereits gezogen hat, für die Arbeiten an der Schaffung eines sozialistischen Zivilgesetzbuchs und einer sozialistischen Zivilprozeßordnung vorzunehmen. Auf der Grundlage eines Referats von Prof. Dr. Schumann (Leiter der Sektion Zivilrecht des Prorektorats für Forschung der DASR) über diese Aufgabe wurde in einer Reihe von Diskussionsbeiträgen zu den Ergebnissen und den neuen Aufgaben der Arbeiten einzelner Unterkommissionen und der Grundkommission Stellung genommen.

Schon aus der Themenstellung war zu erkennen, daß die Arbeitstagung das Ziel hatte, erste Schlußfolgerungen aus dem XXII. Parteitag der KPdSU und dem 14. Plenum des Zentralkomitees der SED für die weiteren Gesetzgebungsarbeiten zu ziehen. Diese Schlußfolgerungen werden ausgewertet, um den Unterkommissionen für die Fortsetzung ihrer Arbeit die Richtung zu weisen. Dabei kommt es darauf an, die Kontinuität der Arbeiten zu wahren und zu überprüfen, in welchen Fragen die eingeschlagene Richtung noch exakter festzulegen oder zu korrigieren ist.

I

In seinem Referat wies Prof. Dr. Schumann darauf hin, daß der XXII. Parteitag wertvolle, auf den reichen Erfahrungen der Sowjetunion und des gesamten sozialistischen Lagers beruhende Anregungen dafür gegeben habe, wie unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Entwicklungsstandes der Weg in der DDR konsequent fortzusetzen ist, um unseren Staat der Arbeiter-und-Bauern-Macht allseitig auszubauen und ihn noch besser und vollkommener zum Instrument der Umgestaltung der Gesellschaft bis zum Sieg des Sozialismus zu machen.

Die vom XXII. Parteitag der KPdSU gewiesene Hauptrichtung für die Lösung der Aufgaben, die vor der Sowjetunion mit dem Hinüberwachen des sozialistischen Staates in die kommunistische Selbstverwaltung stehen, erfordert auch für die sozialistische Entwicklung in der DDR die allseitige Entfaltung und Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie, die aktive Beteiligung aller Bürger an der Staatsverwaltung und an der Leitung des Wirtschafts- und Kulturaufbaus, die Verbesserung der Arbeit des Staatsapparates und die Verstärkung der Volkskontrolle über seine Tätigkeit, die Festigung der sozialistischen Rechtsordnung sowie die allseitige Entwicklung der Freiheit der Persönlichkeit und der Rechte der Bürger, die Erhöhung der Verantwortung der Volksvertretungen und gesellschaftlichen Or-

ganisationen als Schule der Verwaltung und der Erziehung der Menschen.

Aus den von Walter Ulbricht auf dem 14. Plenum des Zentralkomitees der SED getroffenen Feststellungen, daß die Arbeiter-und-Bauern-Macht kein Staat über dem Volk, sondern ein Staat des Volkes ist, durch den das Volk selbst herrscht, seine Ordnung aufbaut und seine Feinde unterdrückt, und daß die sozialistische Gesellschaft alle Mitglieder zur Treue und Disziplin gegenüber der Gesellschaft und zu ihrem Staat erzieht, sowie aus dem Hinweis, daß für unsere gesamte weitere Entwicklung die Feststellungen der Programmatischen Erklärung des Staatsrates vom 4. Oktober 1960 und des Beschlusses des Staatsrates vom 30. Januar 1961 über die weitere Entwicklung der Rechtspflege voll gültig und zum ständigen Leitmotiv unserer staatlichen Tätigkeit zu machen sind, zog Schumann die Schlußfolgerung, daß es erforderlich sei zu überprüfen, inwieweit bereits hieraus die richtigen Konsequenzen für die Zivilgesetzgebung gezogen worden sind.

In den Mittelpunkt der Beratungen stellte der Referent die Kraft des Sozialismus im Kampf der beiden Welt-systeme als den bestimmenden Faktor zur Lösung aller gesellschaftlichen Fragen, insbesondere die Perspektive des sozialistischen Weges für ganz Deutschland durch den konsequenten weiteren Aufbau des Sozialismus in der DDR. Er hob die Notwendigkeit einer neuen Qualität der Zusammenarbeit mit den Ländern des sozialistischen Lagers hervor, insbesondere mit der Sowjetunion zur Gewährleistung einer einheitlichen sozialistischen Rechtsentwicklung auf der Grundlage der in den Grundzügen gleichen Gesetzmäßigkeiten auf allen Gebieten des sozialistischen Aufbaus, und er forderte die schöpferische Anwendung dieser Erkenntnisse und der Ergebnisse auf die konkreten Entwicklungsbedingungen der DDR für die weiteren Gesetzgebungsarbeiten. Dabei komme es darauf an, das Zivilrecht zu einem wirkungsvollen Instrument der Entwicklung der sozialistischen Demokratie, der sozialistischen Persönlichkeit durch die Entfaltung neuer, von den Prinzipien der Freundschaft, der kameradschaftlichen Hilfe und der Kollektivität getragener sozialistischer Beziehungen zwischen den Menschen zu machen. Mit dem Zivilrecht müsse entscheidend zur Festigung der sozialistischen Produktionsverhältnisse, zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität der Menschen und zur Sicherung des sozialistischen Prinzips der materiellen Interessiertheit beigetragen werden.

Unter Berücksichtigung dieser grundlegenden Schlußfolgerungen - seien die bisherigen Arbeitsergebnisse der Grund- und Unterkommissionen sowie der Sektion zu überprüfen. Dabei lenkte der Referent die Aufmerksamkeit u. a. auf folgende Fragen:

1. Die bisherige Gesetzgebungsarbeit, z. B. am Grundsatztteil des ZGB, habe die für die Entwicklung der sozialistischen Demokratie, insbesondere für die Durchsetzung der Ordnungen vom 28. Juni 1961 notwendige gesetzgeberische Verwirklichung der aus der Programmatischen Erklärung zu ziehenden Schlußfolgerungen